



Information für Interessenten

Erbbaurecht



Sehr geehrte Kunden und Interessenten,

das Erbbaurecht ist vielen Immobiliensuchenden nicht bekannt, obwohl es eine sehr gute Sache sein kann. Deshalb haben wir das Wichtigste hier erläutert:

Beim Erbbaurecht steht das eigene Haus auf einem fremden Grundstück. Typisch hierfür ist, dass der **Kaufpreis in der Regel niedriger ist als bei einer Immobilie auf einem Grundstück ohne Erbbaurecht.**

Das Wichtigste in Kürze

- Beim Erbbaurecht steht das eigene Gebäude auf einem Grundstück, das jemand anderem gehört.
- Erbpacht-Immobilien zeichnen sich oft durch einen niedrigen Kaufpreis aus.
- Für die Nutzung des Erbbaurechts ist ein Erbbauzins an den Eigentümer (Erbbaurechtsgeber) zu zahlen.
- Das Erbbaurecht ist zeitlich auf üblicherweise 60 bis 99 Jahre begrenzt.

Viele Erklärungen sind oft umständlich und schwer verständlich.

Auf folgenden Internetseiten haben wir eine Erklärung gefunden, die aus unserer Sicht gut verständlich und dennoch umfassend sind:

<https://www.drklein.de/erbbaurecht.html>

<https://muenchen-lbs.de/erbbau-was-ist-das-eigentlich/>

(Bei LBS und Dr. Klein handelt es sich um Finanzdienstleister, mit dem wir nicht weiter in Verbindung stehen.)